

Niederschrift

der 29. Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Am Mellensee, am 31.08.2017, im Gebäude der Gemeindeverwaltung, Zossener Str. 21c, 15838 Am Mellensee

Nichtöffentlicher Teil

Beginn: 20.05 Uhr Ende: 20.07 Uhr

Anwesende:

Fraktion UWG
Herr Boss

Fraktion CDU / FW
Herr Gottlob

Fraktion SPD
Frau Müller

Fraktion Die Linke
Herr Weigt

Sachkundige Einwohner
Herr Tiesch
Herr Setny
Herr Schlag

Entschuldigt:

Fraktion CDU / FW
Herr Wildenhein

Sachkundige Einwohner
Herr Kock

Vorzeitiges Verlassen: -

Verwaltung: Herr Reetz Teamleiter Bauverwaltung

Tagesordnung

01. Änderungsanträge zur Tagesordnung – nichtöffentlicher Teil –
02. Einwendungen zur Niederschrift der 28. Sitzung
03. Informationen und Anfragen

Zu 01. Änderungsanträge zur Tagesordnung – nichtöffentlicher Teil –

- keine

Zu 02. Einwendungen zur Niederschrift der 28. Sitzung

- keine

Zu 03. Informationen und Anfragen

- keine

Boss 
Vorsitzender des Bauausschusses

Niederschrift

der 29. Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Am Mellensee, am 31.08.2017, im Gebäude der Gemeindeverwaltung, Zossener Str. 21c, 15838 Am Mellensee

Öffentlicher Teil

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 20.05 Uhr

Anwesende:

Fraktion UWG
Herr Boss

Fraktion CDU / FW
Herr Gottlob

Fraktion SPD
Frau Müller

Fraktion Die Linke
Herr Weigt

Sachkundige Einwohner
Herr Tievesch
Herr Setny
Herr Schlag

Entschuldigt:

Fraktion CDU / FW
Herr Wildenhein

Sachkundige Einwohner
Herr Kock

Vorzeitiges Verlassen: -

Verwaltung: Herr Reetz Teamleiter Bauverwaltung

Tagesordnung

01. Eröffnung der Sitzung
02. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit
03. Änderungsanträge zur Tagesordnung – öffentlicher Teil –
04. Einwendungen zur Niederschrift der 28. Sitzung
05. Einwohnerfragestunde
06. Bauanträge in der Gemeinde
07. Informationen und Anfragen

Zu 01. Eröffnung der Sitzung

- Herr Boss, Vorsitzender des Ausschusses, eröffnet die 29. Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Zu 02. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit

- Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt und der BA ist empfehlungsberechtigt.

Zu 03. Änderungsanträge

- keine

Zu 04. Einwendungen zur Niederschrift der 28. Sitzung

- keine

Zu 05. Einwohnerfragestunde

- Herr Tielech (OT Gadsdorf) informiert über die immer noch bestehenden Fahrbahnschäden an der Landesstraße am Bahnübergang in Richtung des OT Ku-Alex im OT Sperenberg. Herr Reetz kennt diese Problematik und hat diese mehrmals, letztens bei einem persönlichen Gespräch, dem LS Brandenburg angezeigt.

Zu 06. Bauanträge in der Gemeinde

- **Antrag:** Formlose Anfrage
Vorhaben: Anbau eines Balkons
Grundstück: Rehagener Straße 20
Gemarkung: Kummersdorf-Ort
Flur: 1
Flurstück: 534

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes im Sinne von § 30 BauGB, jedoch innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles. Die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich somit nach § 34 BauGB.

Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Weiterhin müssen die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Der BA stimmt einstimmig zu.

- **Antrag:** auf Baugenehmigung
Vorhaben: Errichtung einer Stahlkonstruktion für Kfz-Stellplätze mit Aluminiumbedachung
Grundstück: Klausdorfer Straße 10
Gemarkung: Mellensee
Flur: 1
Flurstück: 642

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes im Sinne von § 30 BauGB, jedoch innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles. Die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich somit nach § 34 BauGB.

Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Weiterhin müssen die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Der BA spricht sich einstimmig gegen diesen Antrag aus. Die beantragte Stahlkonstruktion fügt sich durch die Bauweise nicht in die Eigenart der näheren Umgebung ein und stellt eine Beeinträchtigung des Ortsbildes dar.

- **Antrag:** auf Baugenehmigung
Vorhaben: Nutzungsänderung von Leerstand zu EFH mit baulicher Änderung (nachträglich) und Anbau eines Wintergartens sowie Errichtung einer Garage
Grundstück: Am Park 1
Gemarkung: Klausdorf
Flur: 1
Flurstück: 1066

Das Grundstück liegt im Außenbereich der Gemeinde.

Die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich nach § 35 BauGB.

Der BA stimmt einstimmig zu.

- **Antrag:** auf Bauvoranfrage
Vorhaben: Errichtung Wohnhaus (Variante 1)
Grundstück: Zossener Straße
Gemarkung: Klausdorf
Flur: 3
Flurstück: 10

Das Grundstück ist lt. Abrundungssatzung Klausdorf in einer Tiefe von ca. 35 m (von der Zossener Straße gemessen) dem Innenbereich zuzuordnen. Der restliche Teil des Grundstückes liegt im Außenbereich.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde sind ca. 25 m (gemessen von der Zossener Straße in die Tiefe) als gemischte Baufläche ausgewiesen. Die restliche Grundstückfläche ist Grünland.

Geplant ist eine max. Bebauungstiefe von 31,71 m.

Der BA stimmt einstimmig zu.

- **Antrag:** auf Bauvoranfrage
Vorhaben: Neubau von zwei Wohnhäusern (Variante 2)
Grundstück: Zossener Straße
Gemarkung: Klausdorf
Flur: 3
Flurstück: 10

Das Grundstück ist lt. Abrundungssatzung Klausdorf in einer Tiefe von ca. 35 m (von der Zossener Straße gemessen) dem Innenbereich zuzuordnen. Der restliche Teil des Grundstückes liegt im Außenbereich.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde sind ca. 25 m (gemessen von der Zossener Straße in die Tiefe) als gemischte Baufläche ausgewiesen. Die restliche Grundstückfläche ist Grünland.

Geplant ist eine max. Bebauungstiefe von 32,45 m.

Der BA stimmt einstimmig zu.

- **Antrag:** auf Baugenehmigung
Vorhaben: Umbau Treppenhaus und Einbau Fahrstuhl -Klausurgebäude
Grundstück: Klosterstraße 1
Gemarkung: Alexanderdorf
Flur: 1
Flurstück: 350

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes im Sinne von § 30 BauGB, jedoch innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles. Die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich somit nach § 34 BauGB.

Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Weiterhin müssen die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Der BA stimmt einstimmig zu.

- **Antrag:** auf Baugenehmigung
Vorhaben: Umbau und Erweiterung EFH
Grundstück: Birkenallee 5
Gemarkung: Kummersdorf-Gut
Flur: 3
Flurstück: 169/2, 169/1, 170/1

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes im Sinne von § 30 BauGB, jedoch innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles. Die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich somit nach § 34 BauGB.

Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Weiterhin müssen die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Der BA stimmt einstimmig zu.

Zu 7. Informationen und Anfragen

- Herr Boss spricht sich für eine zusätzliche Beschilderung bzw. Kennzeichnung entlang der Landesstraße L79 in den Ortsteilen Mellensee und Saalow, zwischen den Kreuzungen Lückenwalder Straße / Saalower Allee und Mellenseestraße / Horstfelder Straße aus. Damit soll ein Hinweis auf Radfahrer und Fußgänger gegeben werden, die auf Grund fehlender Rad- und Fußgängerwege die Straße benutzen.
- Herr Reetz informiert darüber, dass nach der Gesetzesänderung des § 45 Abs. 9 StVO im Bereich von Kindergärten, Kindertagesstätten, Schulen, Alten- und Pflegeheimen eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 vorgenommen werden soll. Die Gemeinde wurde durch das Straßenverkehrsamt aufgefordert, zur beabsichtigten Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich der Anne-Frank-Grundschule und der Kita Wirbelwind im OT Sperenberg, Puschkinstraße, Stellung zu nehmen. Die entsprechenden Anordnungen werden durch das Straßenverkehrsamt von Amts wegen vorgenommen. Eine Antragstellung durch die Gemeinde ist nicht erforderlich.
 Im OT Sperenberg, Puschkinstraße, im Abschnitt der Anne-Frank-Grundschule und der Kita „Wirbelwind“ sollte einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30, mit einer zeitlichen Begrenzung von 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr, seitens der Gemeinde zugestimmt werden. Die Verwaltung würde folgende Vorschläge dem Straßenverkehrsamt zusätzlich unterbreiten.
 Im OT Klausdorf, Zossener Straße 23c: Für den Straßenabschnitt im Bereich der Tagespflege Krüger sollte durch das Straßenverkehrsamt eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 angeordnet werden.
 Im OT Saalow, Horstweg Saalow: Für den Straßenabschnitt im Bereich der Pflegeeinrichtung „Saalower Berg“ sollte durch das Straßenverkehrsamt eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 angeordnet werden.
 Der BA stimmt einstimmig zu.
- Am 01.08.2017 fand eine Einwohnerversammlung in Fernneuendorf statt. Hauptschwerpunkt der Einwohnerversammlung war die Beantragung einer 30 km/h Zone für FND. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Einwohner mehrheitlich eine 30 km/h Zone befürworten und des Weiteren die Straße An der Dorfaue als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen werden sollte. Der Ortsbeirat Sperenberg hat sich in seiner Sitzung am 01.08.2017 einstimmig dafür ausgesprochen, dass für Fernneuendorf
 1. eine 30 km/h Zone zu beantragen ist und
 2. für die Straße An der Dorfaue ein Antrag auf verkehrsberuhigten Bereich zu stellen ist.
 Begründung: FND ist ein abgeschlossenes Wohngebiet, in dem eine 30 km/h Zone beantragt werden kann und der zentral gelegene Spielplatz An der Dorfaue wird von Kindern des ganzen Ortes aufgesucht. Es soll dadurch erreicht werden, dass die Sicherheit der Kinder erhöht wird.
 Der BA stimmt einstimmig zu.

Boss
Vorsitzender des Bauausschusses

